

Aus Aargau, Baselland, Schwyz, Freiburg und Solothurn : Korrespondenzen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **10 (1903)**

Heft 35

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-538744>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

auch in Prahlerei, indiscret, verleumderisches und lügenhaftes Wesen ausartet und dadurch oft unberechenbaren Schaden anrichtet. Der Lehrer lasse die Schmeichelfächchen unbeachtet, weise die Klatschbäskchen zurecht; denn aus den Klatschbäskchen gibt es Klatschweiber, und bekämpfe jede Form von Unaufrichtigkeit. Man zeige den Mädchen an Beispielen, wie man ohne List und Schlaubeit doch klug, vorsichtig und auf ehrliche Mittel zum Erfolge bedacht sein kann. Herbart sagt: „Dem Lügner soll gezeigt werden, daß es ihm sehr wohl möglich gewesen wäre, die Wahrheit zu sagen.“ So muß dem Mädchen, das die krummen Wege der Unaufrichtigkeit und Verstellung liebt, jedesmal, gleichsam mathematisch, nachgewiesen werden, daß es auf geradem Wege besser und sicherer gegangen wäre. Wichtig ist natürlich auch das Vorbild des Erziehers in bezug auf Einfachheit in Gesinnung und Sprache. Seine Rede sei kurz, wahr und gediegen; er vermeide alle Geziertheit und Verstellung und alles Unnütze im Sprechen.

Aus Aargau, Baselland, Schwyz, Freiburg und Solothurn.

(Korrespondenzen.)

1. Aargau. Seit mehreren Jahren finden im Gewerbemuseum in Aarau dreiwöchige Ferienkurse für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen statt. Dieselben bezwecken, den Lehrer in aller Kürze methodisch in irgend einen Zweig des Fachzeichnens einzuführen und mit der Material- und Konstruktionslehre vertraut zu machen. Die Kurse sind vortrefflich organisiert und erfreuen sich jedes Jahr eines großen Besuches von Lehrern aus allen Gauen der Schweiz. Der gegenwärtige mit dem 8. August zu Ende gegangene Doppelkurs, welcher das berufliche Freihandzeichnen und den Berufsunterricht der Zimmerleute umfaßte, wies fünfzig Teilnehmer auf. Kursleiter waren die H. Direktor Meyer-Schöffe, Architekt Schenker und Fachlehrer Steiner. X.

2. Baselland. Ein neues Schulgesetz, von der Lehrerschaft schon lange ungeduldig erwartet, ist ausgearbeitet und harri der Beratung durch Regierung und Großen Rat. Aus dem Inhalt werden bekannt einmal die Besoldungsansätze. Die Anfangsbesoldung eines Primarlehrers — das Gesetz befaßt sich laut Beschluß der Regierung ausschließlich mit den Primarschulen — beträgt 1400 Fr. nebst freier Wohnung oder entsprechender Entschädigung, Brennholz frei zum Hause geführt, und einem Stück Ackerland. Mit dem 10. Dienstjahre beginnt eine, von fünf zu fünf Jahren sich steigende Alterszulage bis zum Maximum von 300 Fr. Wenn eine Schule drei Jahre lang mehr als 70 Schüler zählt, so muß eine Trennung vorgenommen werden. Der Lehrer ist nur zu 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden verpflichtet; für jede Mehrleistung erhält er eine Mehrbesoldung von 50 Fr. per wöchentliche Stunde. Nach je fünf Jahren muß die Lehrermahl neuerdings vorgenommen werden, und zwar erfolgt sie drei Monate vor Ablauf der Amtsdauer, damit im Falle einer Nichtwiederwahl der Betreffende genügend Zeit hat, sich anderswo umzusehen. Der Staat bezahlt an die Gemeinden pro Lehrstelle 900 Fr. M.

3. Schwyz. Für das Armenwesen verausgabten die Gemeinden Fr. 260 544 oder per Kopf der Bevölkerung Fr. 4,74. Für die Primarschulen verwendeten die Gemeinden Fr. 218 525 oder per Einwohner Fr. 3,93, per Schüler Fr. 28,23, und der Kanton opferte für das Schulwesen (Lehrerfeminar eingeschlossen) Fr. 24 077.

Die Rekrutenprüfungen pro 1902 stehen in ihrem Ergebnis dem von 1901 etwas nach; die Durchschnittsnote pro 1901 betrug 7,95, pro 1902 aber 8,25. Gut: Noten, d. h. Note 1 in mehr als 2 Fächern erhielten von 480 Rekruten 108 oder 22%, schlechte Noten oder 4 und 5 in mehr als einem Fache erhielten 37 Mann oder 8% (im Vorjahre erstere 30, letztere 7%).

4. Freiburg. Ein Wort von unserem Technikum. Dasselbe bezweckt:

A. Vermittelt eines entsprechenden theoretischen und praktischen Unterrichts, die Heranbildung von Technikern mittlerer Stufe, die sich die zur Ausübung ihres Berufes nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten aneignen wollen.

B. Durch Fachstudien, die Heranbildung von tüchtigen Arbeitern und Praktikern.

Die Abteilung A umfaßt:

1. Eine Fachschule für Maschinentechniker mit sieben Semestern und 10 Stunden per Woche Arbeiten in Lehrwerkstätten.

2. Eine Fachschule für Elektrotechniker, Studienzeit: sieben Semester mit 10 Stunden per Woche Arbeiten in Lehrwerkstätten.

3. Eine Fachschule für Bautechniker, Studienzeit: sieben Semester inbegriffen zwei Sommersemester auf Baupläzen.

4. Eine Fachschule für Geometer, Studienzeit: sechs Semester.

5. Eine Fachschule für Kunstgewerbe (Zeichnungslehrer, Stein- und Holzbildhauer, dekorative Malerei, Lithographie, Stickerei), Studienzeit: sieben Semester.

Die Abteilung B umfaßt:

1. Eine Lehrwerkstätte für Mechaniker (vier Jahre Lehrzeit).

2. Eine Lehrwerkstätte für Steinmetze und Maurer (zwei Jahre Lehrzeit).

3. Eine Lehrwerkstätte für Bau- u. Möbelschreinerei (drei Jahre Lehrzeit).

Das Schuljahr 1903/04 beginnt am Donnerstag 1. Oktober mit Prüfung von neuen Schülern.

Der Schüler muß mindestens 15 Jahre alt sein.

Das letzte Jahr war das Technikum von 135 Schülern besucht.

Die Fachschule für Geometer ist neu; sie ist durch den Großrat des Kts. Freiburg am 12. Mai 1903 beschlossen worden.

Die Anmeldungen haben schriftlich bei der Direktion bis am 1. Oktober mit Zeugnis der zuletzt besuchten Schule zu erfolgen.

Programm und Auskünfte sind bei der Direktion zu erhalten.

Der Leser sieht, es lohnt sich, unser Technikum zu studieren, steht es doch auf der Höhe der Zeit. Zudem bietet es den Vorteil, daß eben der Studierende spielend sich in die französische Sprache einlebt.

5. Solothurn. Den 8. August abhin versammelte sich die Lehrerschaft unseres Kantons zahlreich in der freundlichen Wengistadt. Die h. Regierung hatte uns für die Beratungen bereitwilligst den Kantonsratsaal zur Verfügung gestellt. Als eine recht erfreuliche Tatsache verdient erwähnt zu werden, daß unsere Jahreskonferenzen regelmäßig von den Lehrern aller Schulstufen besucht werden. Da sitzt der einfache Volksschullehrer neben dem Kantonschulprofessor, der seminaristisch gebildete Magister neben dem Dr. phil. Fürwahr, eine lobenswerte Verbrüderung! Der Erziehungsrat war vollzählig erschienen. Den Glanzpunkt der Tagung bildete ein Referat von Hrn. Prof. Dr. E. Künzle in Solothurn über das Thema: „Das Leben auf der Erde in seiner Abhängigkeit vom Wohnort“. Der sehr lehrreiche und in fließender Sprache gehaltene Vortrag

fand allgemeinen Beifall. Auf Wunsch der Versammlung wird er im Druck erscheinen und soll jedem Mitglied zugestellt werden, damit er auch in der Schule Verwendung finde. Wir werden später in den „Pädag. Bl.“ auf diese sehr interessante Arbeit zurückkommen.

Auch die Bundessubvention der Volksschule kam zur Sprache. Der Kantonal-Lehrerverein wünscht, es möchte der dem Kanton Solothurn zukommende Anteil soweit thunlich für bessere Dotierung der Nothstiftung und für Besolungsaufbesserung der Lehrkräfte verwendet werden. Der Kantonsrat wird sich nächstens mit dieser Frage zu befassen haben.

Die Jahresrechnung der Nothstiftung (Alters-, Witwen- und Waisenkasse) wurde genehmigt. Der Referent, Hr. Staatskassier Käf, konstatiert das stetige Zurückgehen der Pensionen, weil sich der Zinsfuß verringert, die Zahl der Pensionberechtigten aber seit der Gründung der Kasse sich veräufert hat. Jetzt beträgt eine jährliche Pension noch Fr. 62.—. Da sind wir ungefähr gleich übel gestellt wie unsere H. Geistlichen mit den Erträgnissen des Pfarrer-Pensionsfondes.

Der zweite Akt fand im geräumigen Konzertsaal statt, wo noch manch ferniges Wort gesprochen wurde. Der Ehrenpräsident, Hr. Gerichtspräsident Stampfli in Solothurn, toastierte in schwungvoller Sprache auf das Vaterland. Hr. Erziehungsdirektor Munzinger kann noch immer seinen Liebling, den wieder rückgängig gemachten kantonalen Schulinspektor nicht vergessen, nach dem weder das Volk noch die Lehrerschaft ein Verlangen hat. Mehr Schulmänner bei den Bezirksschulinspektoren täte der Schule mehr frommen als so ein Oberschulrat.

Hr. Fröhlich in Solothurn bestieg das Militärpferd. Er verlangt gleiche Rechte und Pflichten der Lehrer wie der übrigen Schweizerbürger auch im Wehrwesen. Man merkt, viele unserer Schulmeister sehnen sich nach Grad und Rang bei der Armee und wollen nicht gern als „Gemeine“ dienen. In unserem Kanton ging das Avancieren bis jetzt nicht an und gewiß nicht zum Schaden der Schule.

Wenn wir sittlich und geistig tüchtige Leute heranziehen, so leisten wir dem Vaterland den allergrößten Dienst, und es braucht sich daher keiner von uns zu grämen, wenn er nicht den Säbel schwingen kann. Wenn der militärische Geist bei unserer Lehrerschaft weiter so zunimmt, so kommt es dazu, daß der größte Teil unserer jungen Pädagogen das halbe Jahr in den Schieß- und Offiziersschulen sich befindet. Was wird dann aus unserer Volksschule werden?

Doch da tröstet uns der treffliche Schulmann Polack, wenn er schreibt: „Ist so eine Schule neu zu besetzen und wird ein Lehrer gesucht, hört man jetzt meisthin fragen: Ist er ein guter Sänger? Spielt er wenigstens ein Instrument? Versteht er was vom Theater? Ist er ein unterhaltender Gesellschafter? Und zu guter Letzt: Wie hoch ist er beim Militär? Aber obs ein guter Schulmeister sei, fragt bald niemand mehr.“ So ist es auch vielerorts bei uns.

Ein Gang durch das städtische Museum bildete den Abschluß des an Belehrung u. Unterhaltung reichen Lehrertages. Nächstjähriger Versammlungsort ist Olten.

Literarisches.

Bei Herder in Freiburg i. B. sind soeben erschienen:

1. Regelbüchlein für Ministranten. 13. Auflage. 60 Seiten. Gebunden 25 Pfg.

2. Kurzer liturgischer Unterricht über Kirche, Gottesdienst und kirchliche Geräte, von M. Reiß. 5. Auflage. 106 Seiten. Gebunden 40 Pfg.

Knapp zwar in der Darlegung, aber für ihren Zweck hinreichend; billig und handlich. Speziell das zweite Büchlein bietet sogar dem Lehrer willkommenen Aufschluß zu gelegentlicher Belehrung.